

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn
Fraktionsvorsitzenden
der FW-Fraktion

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 07. Dezember 2011

Berichts Antrag der FW-Fraktion zur Notstromversorgung in der Stadt Gießen STV/0366/2011

Sehr geehrter Herr Geißler,

gerne beantworte ich Ihren o. g. Berichts Antrag:

Frage 1:

Gibt es für die Universitätsstadt Gießen eine Gefährdungsanalyse, eine Ableitung von Schutzziele und eine Übersicht über die „kritische Infrastrukturen“?

Antwort:

Die kritischen Infrastrukturen wurden im Rahmen der Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr Gießen aufgelistet und dargestellt. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan befindet sich noch in der Abstimmungsphase.

Frage 2:

Welche Notfallpläne gibt es für den Bereich der öffentlichen Verwaltung, welche Dienststellen sollen für diesen Fall aufrecht erhalten werden mit welchem Personal und in welchen Räumlichkeiten etc.?

Antwort:

Der Magistrat hat am 17.03.2003 die Bildung eines Einsatzstabes für die Gesamteinsatzleitung in der Stadt Gießen gemäß dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKGO § 20) „Gesamteinsatzleitung vom 17.12.1998“

beschlossen. Hier ist im Einzelnen festgelegt, in welchen Gefahrenabwehrlagen die Gesamteinsatzleitung zu bilden ist, die dann auch die politische Gesamtverantwortung trägt. Hier werden neben dem/der Oberbürgermeister/in die Fachdezernentinnen/Fachdezernenten und Vertreter/innen spezifischer Fachämter zur Mitwirkung im Stab verpflichtet (siehe Kopie des Magistratsbeschlusses vom 17.03.2003 nebst Anlagen). Das Amt für Brandschutz hat ein entsprechendes Konzept erarbeitet und die einzelnen Verantwortungsbereiche abgebildet.

Frage 3:

Gibt es eine Notstromversorgung zum Betrieb der wichtigsten öffentlichen Gebäude der Stadt Gießen (z. B. Rathaus, Brandschutzwache etc.)?

Antwort:

Eine Notstromversorgung/Sicherheitsstromversorgung ist vorhanden im Rathaus, der Feuerwache mit Leitstelle, Teilen der Sirenenanlagen und im Krematorium. Die Notstromversorgungen können folgende Funktionen in den Gebäuden sicherstellen:

1. **Krematorium**

Es steht ein mit einem Dieselmotor betriebener Generator zur netzunabhängigen Erzeugung von Strom und Einspeisung in das Hausnetz zur Verfügung. Ein kontrolliertes Beenden des Verbrennungsprozesses und sicheres Abkühlen der Ofenlinien ist damit bei Ausfall der externen Stromversorgung gewährleistet.

2. **Feuerwache mit zentraler Leitstelle der Stadt und des LK Gießen**

Es steht ein mit einem Dieselmotor betriebener Generator zur netzunabhängigen Erzeugung von Strom und Einspeisung in das Hausnetz zur Verfügung. Die Umschaltung auf Generatorbetrieb erfolgt automatisch bei Ausfall der Stromversorgung durch das öffentliche Netz. Bis zum Anlauf des Generators und Erzeugen der Betriebsspannung werden die Computersysteme der Leitstelle über USV-Anlagen gepuffert. Damit werden ein Systemabsturz und ein damit verbundener notwendiger Wiederanlauf der Systeme verhindert und die zentrale Leitstelle bleibt ohne Ausfall handlungsfähig.

Mit dem Generator werden alle sicherheitstechnisch relevanten Gebäudeteile versorgt wie Leitstellentechnik, Brandmeldetechnik, BOS-Funkanlagen, Anschlüsse für den ELW2, Beleuchtung, Torantriebe, Computer, Atemschutzwerkstatt, Lageraum des Krisenstabs und TK-Anlagen.

Abhängig von der Versorgung mit Diesel kann ein Betrieb des Generators zeitlich unbegrenzt aufrecht erhalten werden.

3. **Sirenenanlagen**

Die im Stadtgebiet 2006/2007 installierten 19 elektronischen Sirenen werden über einen Batteriesatz gespeist und bleiben, abhängig von der Nutzungsdauer, auch bei Stromausfall zeitlich begrenzt in Betrieb. Eine Warnung der Bevölkerung von der zentralen Leitstelle aus ist möglich.

Dies gilt nicht für die motorbetriebenen Anlagen.

4. **Rathaus**

Das Rathaus verfügt über keinen Stromerzeuger, welcher bei Spannungsausfall im Stadtgebiet die Versorgung wichtiger Bereiche übernehmen würde. Bei dem Neubau des Rathauses wurde konzeptionell ein anderer Weg beschritten. Das Haus verfügt über einen 20 kV-Stromanschluss aus dem Mittelspannungsnetz der SWG. Die Trafostation ist in dem Gebäude integriert. Im Fall des Ausfalls der 20 kV-Einspeisung wird automatisch auf eine Sicherheitsstromversorgung umgeschaltet. Diese sichere Stromversorgung erfolgt niederspannungsseitig (400 V) aus dem Netz der SWG, jedoch von einer Trafostation außerhalb des Rathauses. Hier wird davon ausgegangen, dass der Ausfall von zwei räumlich und von der Netzversorgung getrennten Trafostationen ein relativ unwahrscheinlicher Fall ist und in der Regel nicht auftreten wird.

Im Fall einer Umschaltung auf die Sicherheitsstromversorgung werden nur noch sicherheitsrelevante Teile des Gebäudes versorgt. Dies sind folgende Bereiche:

- alle Aufzugsanlagen
- die Ladeeinrichtung der Sicherheitslichtanlage
- die Sprinkleranlage einschließlich der Sprinklerpumpen
- die Brandmeldeanlage
- die ELA-Anlage (Alarmierungs- und Sprachdurchsageanlage)
- Teile der Haustechnik (Lüftung, Heizung)
- Backuprechner
- Verkehrsrechner
- Rechnerraum/Serverraum

Die Verwaltung, Stadtbüro, Stadtverordnetensitzungssaal, Magistratsbüros, Garage und auch die an die Polizei vermieteten Gebäudeteile sind nicht an die Sicherheitsstromversorgung angeschlossen.

Die Frage, ob ein langfristiger, flächendeckender Ausfall der Stromversorgung im Stadtgebiet Gießen denkbar ist, sollten die Netzfachleute der SWG bzw. der Mit-Net beantworten.

Das Hochbauamt hält einen langfristigen flächendeckenden Ausfall der Stromversorgung aufgrund der sehr differenzierten und auf mehrere Standbeine verteilten Stromversorgung durch die Stadtwerke für eher unwahrscheinlich. Witterungsempfindliche Oberleitungen sind im Stadtgebiet nicht mehr vorhanden, die Stromversorgung erfolgt zum größten Teil über Zukauf von fremden Erzeugern, aber auch über viele von der SWG betriebenen und im Stadtgebiet verteilten BHKW's, so dass nach Einschätzung des Hochbauamtes eine hohe Versorgungssicherheit gegeben ist.

Frage 4:

Gibt es Abstimmungen / Vereinbarungen mit anderen Behörden (RP, Kreisverwaltung etc.) zur ggf. gemeinsamen Nutzung kritischer Infrastruktur im Falle längeren Stromausfalls bzw. einer Katastrophensituation?

Antwort:

Für den Bereich Brandschutz und im Falle einer Katastrophe gibt es Abstimmungen zwischen den Hilfsorganisationen über die vorhandenen möglichen mobilen Notstromversorgungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion
PIRATEN-Partei
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
Magistrat